

Schutzkonzept COVID-19 für die Bewohnenden

Besuchs- und Begegnungsmöglichkeiten ab 6. Dezember 2021

Das Schutzkonzept der Pflegewohngruppe Sonnenrain stützt sich ab auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und auf das Konzept «Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern, Stand 6. Dezember 2021.

Besuche sind unter Einhaltung der «3G plus Regel» möglich, d.h. gültiges Covid-Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet) und Maskenpflicht (**keine Stoffmasken**). Alle Besucher, Gäste, Dienstleister und Mitarbeitenden müssen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen und in den Räumlichkeiten der Pflegewohngruppe Sonnenrain lückenlos Schutzmasken tragen.

1 Ziel

Die Lage ist nach wie vor sehr ernst! Wir setzen alles daran, dass sich die Bewohnenden, Mitarbeitenden und Besuchenden nicht mit COVID-19 anstecken. Bei allen Massnahmen wird auf eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz vor einer Ansteckung (insbesondere gefährdeter Bewohnenden) und einer hohen Lebensqualität der Bewohnenden geachtet.

Trotz Auffrisch-Impfung bei den Bewohnenden gilt es weiterhin vorsichtig zu sein. Schwerpunkte des Schutzkonzeptes sind nach wie vor:

- Die Schutzmassnahmen gemäss BAG müssen zwingend eingehalten werden.
- Ein lückenloses Contact-Tracing muss sichergestellt sein.
- Grosse Menschenansammlungen in den Pflegewohnungen gilt es zu vermeiden.

2 Eigenverantwortung

Das Schutzkonzept basiert auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**.

3 Impfschutz

Die Impfung schützt vor einer Covid-19-Erkrankung und einem allfälligen schweren Verlauf. Ein hoher Impfschutz unterstützt das Zusammenleben und hilft, schwere Verläufe zu reduzieren. Studien zeigen, dass bei hochaltrigen Menschen der Impfschutz nachlässt und somit die Auffrischimpfung zwingend notwendig ist. Das Angebot der Booster-Impfung bei der Pflegewohngruppe Sonnenrain ist per 10. Dezember 2021 abgeschlossen. Weitere Termine sind für die Bewohnenden, die Angehörigen und Mitarbeitenden direkt an allen Impfstandorten (in den kantonalen Impfzentren in Luzern, in Willisau und in Hochdorf, auf dem Impfschiff, im Impft truck, an den dezentralen Impfstandorten in den Gemeinden sowie in den drei Standorten des Luzerner Kantonsspitals LUKS) verfügbar.

Ist der Impfschutz bei Bewohnenden oder Besuchenden nicht gegeben, ist in Eigenverantwortung für einen höheren Schutz zu sorgen.

4 Besuche

Besuche können nach unten aufgeführten Vorgaben stattfinden. Eine Absprache unter den Besuchenden (innerhalb der Familien) ist sehr sinnvoll.

4.1 «3G plus Regelung» - Zertifikats-/Maskenpflicht

Besuchende haben ein gültiges Covid-Zertifikat oder eine Testbescheinigung vorzuweisen. Mit der Unterschrift bei der Registrierung bestätigen die Besuchenden ein gültiges Zertifikat. Die Pflegewohngruppe Sonnenrain appelliert an die Eigenverantwortung und kontrolliert die Zertifikate stichprobenweise. Besuchende ohne gültiges Covid-Zertifikat können sich vorgängig gemäss BAG gratis in den Testcentren testen lassen. Bei einem negativen Testresultat wird eine Bescheinigung ausgestellt (kein Zertifikat).

4.2 Symptome, Isolation und Quarantäne

Der Besuch ist untersagt, wenn Besuchende die letzten 10 Tage

- mit einer Covid-19 positiv getesteten Person im direkten Kontakt waren
- in Isolation oder Quarantäne sind

Besuche und Begegnungen mit den Bewohnenden sind untersagt, wenn die Besuchenden die letzten 10 Tage eines oder mehrere der folgenden Symptome hatte:

- Akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber (über 38.5 Grad)
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes
- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche und Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

4.3 Anmeldung von Besuchen

Sämtliche Besuche bedürfen einer Voranmeldung bis spätestens am Vortag. Dies gilt auch für Aufenthalte ausserhalb.

Telefonische Anmeldung:	Montag bis Freitag (ohne Feiertage)	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
	Lisbeth Schürmann / Andrea Pisan	041 459 71 70
	Am Wochenende / Tagesteam	041 459 71 76

4.4 Besuchszeiten

Die Besuchszeiten sind täglich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Ausserzeitliche Besuche sind **ausschliesslich** mit der Team- oder Betriebsleitung zu vereinbaren.

4.5 Besuchsorte und Anzahl Besuchende

Die Besuche können im Zimmer der/des Bewohnenden, am Besuchertisch im Atrium, am Besuchertisch im Erdgeschoss, draussen auf dem Begegnungsplatz oder beim Spazieren ums Haus stattfinden.

Die Besuche sind auf **maximal zwei Besuchende pro Tag** beschränkt. Bedingt durch das bestehende Raumangebot und durch die jetzige epidemiologische Lage können pro Pflege- wohnung und Tag maximal drei Bewohnende gleichzeitig Besuch empfangen.

Es sind keine Konsumationen (Getränke und Essen) möglich.

4.6 Ablauf eines Besuches

Aus Rücksichtnahme auf die bestehenden Personalressourcen des jeweiligen Tagesteam ist die Einhaltung des folgenden Ablaufs zwingend:

4.5.1 Besucherregistrierung und Schutzmassnahmen beim Zutritt für alle Begegnungen

- Betreten Sie das Haus **mit Schutzmaske (keine Stoffmaske)** und begeben Sie sich auf die entsprechende Etage. Klingeln Sie bei der Eingangstüre im 1. oder 2. Obergeschoss. **Warten Sie, bis Sie durch die Sonnenrain-Mitarbeitenden abgeholt werden.**
- Alle Besuchenden registrieren sich in Eigenverantwortung im Eingangsbereich mittels aufgelegter Registrierliste.
- Gegenwärtig sind keine Besuche bei mehreren Bewohnenden möglich.
- Das Durchmischen von Gästegruppen ist untersagt.
- Das gültige Schutzkonzept ist zu lesen und einzuhalten.
- Die Händehygiene ist sicherzustellen, eine Schutzmaske ist **lückenlos** zu tragen.

4.5.2 Begleitung zum Begegnungsort

Die Mitarbeitenden vom Sonnenrain begleiten die Besuchenden ins Zimmer der Bewohnenden oder die Bewohnenden an den Besuchertisch. Besuchende verlassen das Haus nach dem Besuch alleine und halten dabei die Schutzmassnahmen ein.

Für Spaziergänge mit den Angehörigen gehen die Bewohnenden alleine oder in Begleitung des Pflegepersonals zum Eingang. Nach dem Spaziergang können die Bewohnenden und Angehörigen gemeinsam ins Zimmer (2 Personen) oder an den Besuchertisch gehen.

4.7 Bewohnende ausserhalb der Pflegewohngruppe Sonnenrain

Das Spazieren ausserhalb der Pflegewohnungen ist erlaubt. Hinsichtlich der aktuellen instabilen Situation wird dringend empfohlen, zurzeit auf Kontakte ausserhalb der Pflegewohnungen zu verzichten. Sind Aufenthalte ausserhalb der Pflegewohnungen dringend notwendig, werden die Bewohnenden anschliessend getestet. Seitens der Angehörigen besteht eine Registrier- und Zertifikatspflicht. Die Bewohnenden und Angehörigen tragen die Verantwortung über das Einhalten der Schutzmassnahmen.

5 Einsatz von Schnelltests

Schnelltests sollen frühzeitig symptomatische und asymptomatische COVID-19 erkrankte Menschen erkennen. Neben den repetitiven Tests bei den Mitarbeitenden werden Schnelltests durchgeführt:

5.1 Durchführung von Tests bei Bewohnenden

Beim Eintritt von neuen Bewohnenden oder nach ein- oder mehrtägiger Abwesenheit ausserhalb der Pflegewohnungen werden Schnelltests durchgeführt (Tag 0 / 4 / 7). Bei auftretenden Symptomen werden die Bewohnenden getestet. Bei positivem Befund werden alle Bewohnenden der jeweiligen Pflegewohnung systematisch getestet (Ausbruchsmanagement).

5.2 Tests für Angehörige und Besuchende

Wir führen keine Covid-Tests für Besuchende durch. Melden Sie sich dazu bei einem Testcenter oder einer Apotheke in der Region. Alternativ zum kostspieligen Test für ein Covid-Zertifikat ist es möglich, einen kostenlosen Nachweis eines negativen Testergebnisses vorzuweisen. Diese «Bescheinigung» für den Besuch in Gesundheitseinrichtungen wird kostenlos bei den Teststellen abgegeben und ist 24 Stunden gültig.

6 Alltagsgestaltung / Aktivierung und Kommunionfeier

Das Leben findet in der jeweiligen Pflegewohnung statt. Interne Anlässe und Aktivierungsangebote finden gemäss Monatsprogramm ebenfalls in der jeweiligen Pflegewohnung statt. In den beiden Pflegewohnungen und im Atrium besteht für die Bewohnenden keine Schutzmaskenpflicht. Im öffentlichen Innenraum (Lift, Treppenhaus und Mehrzweckraum) tragen die Bewohnenden eine Schutzmaske. Interne Gottesdienste (Kommunionfeiern) sind erlaubt. Freiwillige Mitarbeitende sind zugelassen unter denselben Schutzbestimmungen wie bei angestellten Mitarbeitenden.

7 Gültige Schutzmassnahmen

Bei **allen Begegnungen mit Bewohnenden** (in den Pflegewohnungen, im Zentrum «Chileweg», in externen Restaurants, bei Besuchen Zuhause, etc.), sind neben dem Registrieren folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

7.1 Abstand einhalten und Verzicht auf Körperkontakt



7.2 Schutzmaskentragpflicht



Es gilt für alle **Besuchenden** ab 6 Jahren und Mitarbeitenden eine generelle strikte Schutzmaskentragpflicht im ganzen Haus. Kann bei Begegnungen mit den Bewohnenden ausserhalb der Pflegewohnungen der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden (geschlossene Räume, Auto, Besuche Zuhause, etc.), ist eine Schutzmaske zu tragen, auch von den Bewohnenden. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder, welche noch nicht laufen. Ist das Maskentragen nicht möglich (z.B. Kinder), ist auf einen Besuch zu verzichten.

Ausserhalb der Pflegewohngruppe Sonnenrain gelten die Weisungen des BAG.

7.3 Hygienemassnahmen



Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Es ist in die Armbeuge zu niesen und zu husten.

7.4 Lüften

Lüften Sie während dem Besuch ab und zu das Zimmer.

7.5 Konsumation auf dem Zimmer

Das Konsumieren von Essen und Trinken ist durch die Angehörigen auf dem Zimmer untersagt.

8 Berührungen und Nähe

Berührungen, Nähe und direkte Kontakte sollen bei einer engen Beziehung zur/zum Bewohnenden oder bei einer Palliativ-Situation stattfinden können. Der Impfschutz bei den Bewohnenden und bei den Angehörigen machen nahe Begegnungen sicherer. Grundsätzlich gilt:

- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Eine Schutzmaske ist konsequent zu tragen.
- Vor und nach der Berührung ist die Händehygiene anzuwenden.

Durch die Einhaltung der Vorgaben und der Schutzmassnahmen helfen alle Beteiligten aktiv mit, dass sowohl die Bewohnenden wie die Mitarbeitenden und auch die Besuchenden gesund bleiben. Herzlichen Dank für den respektvollen Umgang und die tatkräftige Unterstützung!

6026 Rain, 6. Dezember 2021

Pflegewohngruppe Sonnenrain

Lisbeth Schürmann
Betriebsleitung